

Stuttgart, 05.12.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 09.12.2019

Radverkehr dauerhaft stärken und Radverkehrsförderung verstetigen

Beantwortung / Stellungnahme

Die im Haushaltsplan 2020/2021 enthaltenen Mittel der Radwegeschale von jeweils 6,49 Mio. EUR (zusammen 12,98 Mio. EUR) sind bereits mit folgenden Maßnahmen belegt:

Radprojekte Haushaltsplan 2020/2021

(Bereits in Planung und Ausführung befindliche Projekte)

Optimierung Markierung Neckartalstraße	100.000 EUR
Zweirichtungsradweg Stuttgarter Straße	120.000 EUR
Freigabe Feuerbacher Weg für den Radverkehr	100.000 EUR
Pollerkonzept Holzstraße	115.000 EUR
Neue Weinsteige - Olgastraße	600.000 EUR
Querung Burgstall-Seilbahnstraße	150.000 EUR
Fahrradstraße Möhringer-/Burgstallstraße	3.000.000 EUR
Gehwegverbreiterung Neue Weinsteige	400.000 EUR
10 Radzählstellen	350.000 EUR
HRR2 Ulmer-/Hedelfinger Straße (anteilig)	2.500.000 EUR
Verschiedene kleinere Projekte	645.000 EUR
Radverbindung Jahnstraße und weitere Fahrradstraßen	3.000.000 EUR
Städt. Anteil an Geh-Radwegsteg unter DB-Brücke über den Neckar	500.000 EUR
Fahrradgaragen inkl. in Wohngebieten (zusätzlich zu den im HHPlan 2018/19 bereitgestellten Mittel in Höhe von 1,4 Mio. EUR)	700.000 EUR
Kleinmaßnahmen in Verbindung mit Straßenerhaltungsmaßnah- men (z.B. Markierungen, Radwegunterhaltung/-ausbesserungen)	700.000 EUR
Gesamtsumme	12.980.000 EUR
Radwegeschale Haushaltsplan 2020 und 2021 insgesamt	12.980.000 EUR

Die in Ziffer 3 des Antrags Nr. 327/2019 aufgeführten Projekte können - mit Ausnahme der „Weiterführung Fahrradgaragen in Wohngebieten“ mit 100.000 EUR/Jahr (2. Spiegelstrich) - nur bei Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 600.000 EUR jeweils für 2020 und 2021 umgesetzt werden. Alternativ hierzu müssten insbesondere die Kleinmaßnahmen in Verbindung mit Straßenerhaltungsmaßnahmen oder andere der dargestellten Maßnahmen zurückgestellt werden.

Hinsichtlich des im 1. Spiegelstrich beantragten Projekts „Weiterführung der erfolgreichen Lastenförderung, weiterentwickelt mit einem Sozialaspekt im Umfang von 500.000 EUR p.a.“ wird auf die GRDRs 1188/2019 verwiesen.

Bezüglich der Spiegelstriche 3 und 4 zum RegioRadStuttgart wird auf die GRDRs. 1093/2018 und 162/2019 verwiesen. Mit den beantragten Mitteln können zehn zusätzliche Stationen errichtet und betrieben sowie zehn zusätzliche E-Lastenräder im RegioRad-Stuttgart bereitgestellt werden. Die entsprechenden Finanzmittel müssten allerdings bis zum Ablauf des Dienstleistungsvertrages im Jahr 2026 jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

327/2019 Bündnis90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>